



HALLENORDNUNG

1. Die Nutzung der Tennishalle ist nur nach Buchung/Bezahlung über das Online- Buchungssystem des ASC gestattet. Infos unter www.asc-gw.de/tennis.
2. Die Spielfelder dürfen nur mit sauberen Tennisschuhen betreten werden. Sportkleidung ist erbeten/erwünscht.
3. Unsere Tennishalle ist mit einem neuen Bodenbelag ohne Granulat ausgestattet. Wir bitten daher zu beachten, dass dadurch auch mit Profiltennisschuhen ein Rutschen ohne Verletzungsgefahr nicht möglich ist. Das Abziehen des Platzes nach dem Spiel entfällt.
4. Das Spielen ist nur mit absolut sauberen Tennisschuhen mit heller Sohle erlaubt (keine sonstigen Sport- oder Freizeitschuhe). Alternativ kann mit speziellen Indoor Schuhen ohne Profil und mit heller Sohle gespielt werden.
5. Das Mitnehmen von Glasflaschen, (alkoholischen) Getränken (außer Mineralwasser) sowie Speisen auf die Plätze ist zu unterlassen.
6. Tieren ist der Aufenthalt im gesamten Hallenbereich (Spielfelder, Sanitäranlagen, Garderobe und Vorraum) nicht gestattet.
7. Das Rauchen ist im gesamten Hallenbereich polizeilich und strengstens verboten.
8. Zum Umkleiden sind ausschließlich die Umkleideräume zu benutzen. Für Garderobe und Wertsachen wird nicht gehaftet.
9. Alle Einrichtungen der Tennishalle sind schonend zu behandeln. Die Seitenwände dürfen nicht als Ballwand benutzt werden. Die Nutzer sind und werden für Schäden, die sie verursachen, haftbar gemacht.
10. Für unvorhersehbare Umstände, die nur ungenügenden oder keinen Spielbetrieb zulassen, bzw. ermöglichen, übernimmt der Vermieter keine Haftung für entstandenen Spielausfall.
11. Die Beleuchtung ist automatisch über die Buchung im Online-System enthalten.
12. Der Verein hat jederzeit das Recht, die Tennishalle selbst oder anderweitig zu nutzen. Der Mieter ist in diesem Fall durch den Vermieter mindestens 3 Tage im Voraus zu benachrichtigen. Aus diesem Grund ausgefallene / nicht nutzbare Stunden werden anteilig vom Vermieter auf das Kundenkonto als Guthaben ausgeglichen.
13. Weisungen des Hallenwarts / Trainer und sonstigen verantwortlichen Personen des ASC ist Folge zu leisten.